

Vorentwurf

Bebauungsplan „Kallhardtstraße“

**Formblatt zur Natura2000-Vorprüfung
zum FFH-Gebiet „Würm-Nagold-Pforte“**

18.05.2021



Formblatt zur Natura2000-Vorprüfung

Projekt: Bebauungsplan „Kallhardtstraße“

Auftraggeber: Stadtbau GmbH Pforzheim
Schlossberg 20
75175 Pforzheim
Telefon: 07231/13998-0
info@stadtbau-pforzheim.de

Baugenossenschaft Arlinger eG
Hohenlohstraße 6
75179 Pforzheim
Telefon: 0723194620
info@arlinger.de

Projektbearbeitung: Planstatt Senner
Landschaftsarchitektur | Umweltplanung | Stadtentwicklung
Johann Senner Dipl. Ing. (FH), Freier Landschaftsarchitekt

Bearbeitung des Formblatts:
Lukas Stocker, M.Sc. Umweltwissenschaften

Proj.Nr. 2765A

Breitlestraße 21
88662 Überlingen, Deutschland
Tel.: 07551 / 9199-0
Fax: 07551 / 9199-29
info@planstatt-senner.de
www.planstatt-senner.de

Stand: April 2021

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan „Kallhardtstraße“	
1.2	Natura 2000-Gebiete FFH-Gebiet	Gebietsnummer(n) 7118-341	Gebietsname(n) Würm-Nagold-Pforte
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadtbau GmbH Pforzheim Dimitri Kostenko Schlossberg 20 75175 Pforzheim	Telefon / Fax / E-Mail 07231/13998-26 07231/13998-99 dimitri.kostenko@ stadtbau-pforzheim.de
1.4	Gemeinde	Pforzheim	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Stadtverwaltung in Pforzheim, Baden-Württemberg Luisenstraße 29 75172 Pforzheim	
1.6	Naturschutzbehörde	Amt für Umweltschutz [Stadt Pforzheim] Luisenstraße 29 75172 Pforzheim	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>In Pforzheim sollen auf einer 0,9 ha großen innerstädtischen Fläche zwischen Stadtgarten und Kallhardtstraße unter Berücksichtigung und Verbindung von ökologischen, sozialen und architektonischen Zielen verschiedene Wohnformen sowie ein Kindergarten nebeneinander Platz finden. Quartiersbezogene Angebote sollen zu einer lebendigen Erdgeschosszone beitragen. Der Geltungsbereich liegt 50 m westlich des FFH-Gebiets (s. Abbildung 1).</p> <p>Das Vorhaben sieht die Errichtung von drei Wohnbauten und dem Bau der KiTa entlang des Metzelergrabens vor. Westlich der Bebauung ist ein Boulevard mit Spielband geplant, der in Richtung Kallhardtstraße mit Querstellplätzen und einer Baumreihe abschließt. Die Baukörper werden an zwei Stellen von Nachbarschaftsplätzen durchbrochen. Der südliche Platz endet in einem Balkon, der über den Metzelergraben ragt. Im Gegensatz zum belebten westlichen Bereich, sind östlich der drei nördlichen Baukörper geschlossene und beruhigte Grünflächen mit Baumpflanzungen geplant. Unter den Gebäuden ist eine Tiefgarage mit Zu- und Ausfahrt im südlichen Teil des Geltungsbereichs geplant. Für die Bebauung des Geltungsbereichs muss die Baumreihe entlang des Metzelergrabens gerodet werden.</p> <p>Detaillierte Ausführungen befinden sich im Umweltreport (Planstatt Senner, 2021)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

Kartenansicht

LU:W

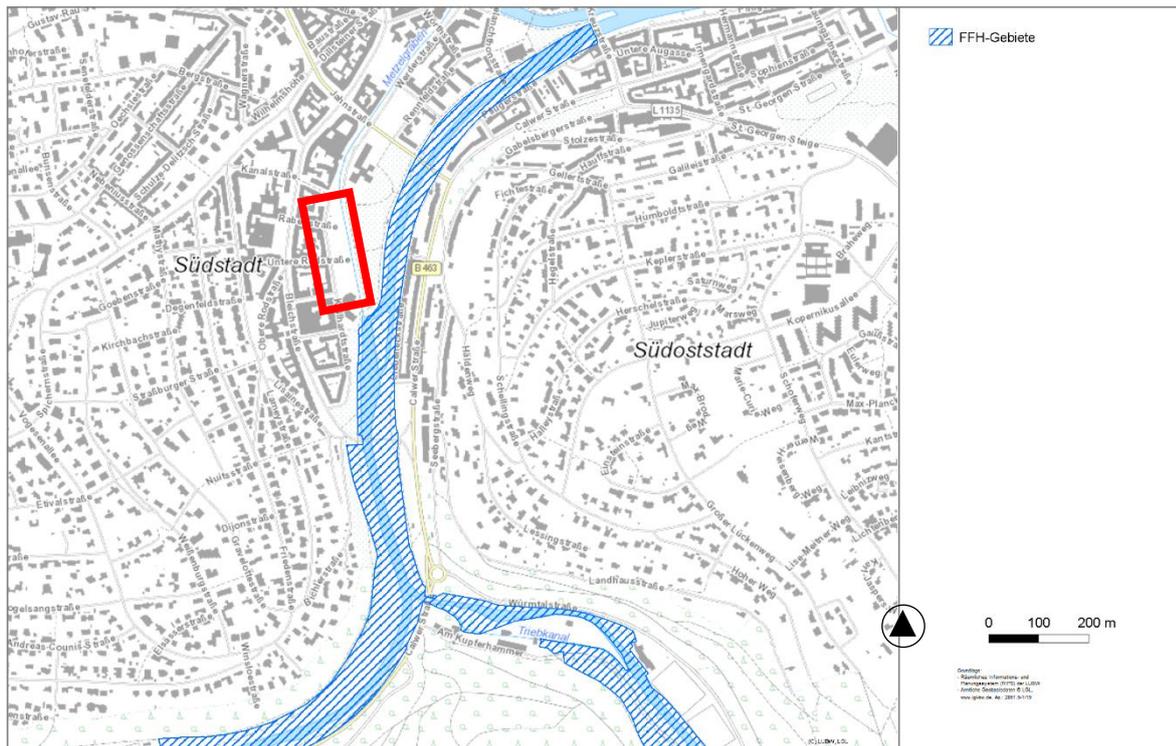


Abbildung 1: Übersichtskarte mit FFH-Gebiet und ggf. Geltungsbereich (rot), Karte o.M.

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Planstatt Senner	07551-9199-0	07551-9199-29
Breitlestr. 21		
88662 Überlingen		
	e-mail *	
	info@planstatt-senner.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

01.02.2021

Datum



Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)

Stand: 03 / 2019

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-
Württemberg

5.1 Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen FFH Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde												
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Nicht betroffen													
6210 Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände)	Nicht betroffen													
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	Nicht betroffen													
6410 Pfeifengraswiesen	Nicht betroffen													
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	Nicht betroffen													
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Nicht betroffen													
8150 Silikatschutthalden	Nicht betroffen													
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	Nicht betroffen													
8310 Höhlen und Balmen	Nicht betroffen													
9110 Hainsimsen-Buchenwald	Nicht betroffen													
9130 Waldmeister-Buchenwald	Nicht betroffen													
9180* Schlucht- und Hangmischwälder	Nicht betroffen													
91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Nicht betroffen													

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

5.2 Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen FFH Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
1193 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	Nicht betroffen	
1386 Grünes Koboldmoos (<i>Buxbaumia viridis</i>)	Nicht betroffen	
1078* Spanische Fahne (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>)	Nicht betroffen	
1163 Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Keine erhebliche Betroffenheit, zwar konnte die Groppe in der Vergangenheit aus dem Metzelgraben geborgen werden, jedoch findet regelmäßig ein Ablassen des Kanales statt Die Fortsetzung für die Sanierung des Metzelgrabens und die damit einhergehende zeitweilige Unterbindung wird als unerheblich bewertet. Zudem durch den natürlichen Zusammenfluss der Nagold und der Enz sichergestellt. Ein Entfall der Beschattung des Metzelgrabens im Geltungsbereich ist kleinräumig und wird langfristig durch Neupflanzungen und dem Baumbestand der gegenüberliegenden Uferseite teilkompensiert zudem ist die Fließgeschwindigkeit relativ hoch. Die Auswirkung wird somit als unerheblich eingeschätzt.	
1381 Grünes Gabelzahnmoos (<i>Dicranum viride</i>)	Nicht betroffen	
1131 Strömer (<i>Leuciscus souffia agassiz</i>)	Keine erhebliche Betroffenheit, der Metzelgraben eignet sich nicht als Habitat, es findet kein Eingriff in die Nagold oder Enz statt. Der Strömer konnte bisher nicht aus dem Metzelgraben geborgen werden. Die Sanierung des Metzelgrabens unterbindet kurzzeitig dessen Durchgängigkeit, diese wird durch den natürlichen Zusammenfluss der Nagold und der Enz sichergestellt.	
1083 Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	Nicht betroffen, bei den Begehungen wurden keine ausreichenden Totholzbestände bzw. alte Bäume nachgewiesen. Vorbelastung des Bodens und ungeeignete Baumarten.	
1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Keine erhebliche Betroffenheit, da kein Eingriff in bedeutsame Lebensraumtypen. Im Rahmen der Kartierungen wurden keine Individuen der Art gefunden. Verlust von potenziellem Habitat ist kleinflächig, diese Brachflächen im Geltungsbereich sind isoliert für die Art und unterliegen starken Störeinträgen.	

1323	Bechstein- fledermaus	<i>(Myotis bechsteinii)</i>	Nicht betroffen, bei den Fledermauskartierungen wurden keine Rufe von <i>Myotis bechsteinii</i> aufgezeichnet.
1324	Großes Mausohr	<i>(Myotis myotis)</i>	Nicht betroffen, bei den Fledermauskartierungen wurden keine Rufe von <i>Myotis myotis</i> aufgezeichnet.
1421	Europäischer Dünnfarn	<i>(Trichomanes speciosum)</i>	Nicht betroffen
1166	Nördlicher Kammolch	<i>(Triturus cristatus)</i>	Nicht betroffen

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea nausithous)	Durch das Vorhaben erfolgen keine Flächenverluste von FFH-Lebensraumtypen durch Versiegelung oder Überbauung, der Verlust von potenziellen Lebensstätten der FFH-Art ist nicht erheblich (s.o.).	
6.1.2	Flächenumwandlung	1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea nausithous)	Es findet keine Flächenumwandlung von FFH-Lebensraumtypen statt. Der Verlust von potenziellen Lebensstätten der FFH-Art ist nicht erheblich (s.o.).	
6.1.3	Nutzungsänderung	1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea nausithous)	Durch das Vorhaben erfolgen keine Nutzungsänderungen von FFH-Lebensraumtypen, der Verlust von potenziellen Lebensstätten der FFH-Art ist nicht erheblich (s.o.).	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	1163 Groppe (<i>Cottus gobio</i>) 1131 Strömer (<i>Leuciscus souffia agassiz</i>) -	Die Gebäude fügen sich in den Siedlungskörper ein und es entstehen keine anlagebedingten Zerschneidungs- oder Fragmentierungseffekte von Natura2000-Lebensräumen oder Lebensstätten für FFH-Arten. Für die Sanierung der Kanalmauer muss der Metzelgraben zwischenzeitlich (teil-)abgelassen werden. Somit wird die Durchgängigkeit kurzzeitig unterbunden. Eine Verbindung besteht über diesen Zeitraum weiterhin über die Nagold. Zudem fand bisher eine regelmäßige Ablassung des Metzelgrabens in Betreuung des Fischerclubs statt. Bei Fortsetzung dieses Ablassens für die Sanierung ist keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Durch das Vorhaben erfolgen keine erheblichen Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes innerhalb des FFH-Gebiets.	
6.2	betriebsbedingt			

6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Der Geltungsbereich des Vorhabens liegt mind. 50 m westlich des FFH-Gebietes. Zwischen FFH-Gebiet und Geltungsbereich liegt der Stadtpark, der als Puffer wirkt. Die betriebsbedingten stofflichen, akustischen und optischen Beeinträchtigungen übersteigen nicht die des Bestandes (bspw. der an das FFH-Gebiet angrenzenden B463 oder Besucher des Stadtparks).
6.2.2	akustische Veränderungen	-	
6.2.3	optische Wirkungen	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Erhebliche Beeinträchtigungen des Mikro- und Mesoklimas sind nicht zu erwarten. Der Versiegelungsgrad steigt nur gering, zu fallende Bäume entlang des Metzelgrabens werden zum Teil neu gepflanzt, zusätzlich sind Neupflanzungen entlang der Kallhardtstr. und eine Dachbegrünung geplant.
6.2.5	Gewässerausbau	-	Durch das Vorhaben ist kein erheblicher Gewässerausbau zu erwarten. Die Sanierung des Metzelgrabens unterbindet kurzzeitig dessen Durchgängigkeit, diese wird durch den natürlichen Zusammenfluss der Nagold und der Enz sichergestellt. Zudem ist ein Balkon auf den Metzelgraben hinaus geplant sowie der Bau der Gebäude innerhalb des Gewässerrandstreifens. Durch die baulichen Maßnahmen ergibt sich jedoch keine Betroffenheit.
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Keine Einleitungen zu erwarten.
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	Die Gebäude fügen sich in den Siedlungskörper ein, es werden Vorkehrungen gegen Vogelschlag getroffen, eine Betroffenheit ergibt sich nicht.
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Der Geltungsbereich des Vorhabens liegt mind. 50 m westlich des FFH-Gebietes. Zwischen FFH-Gebiet und Geltungsbereich liegt der Stadtpark, der als Puffer wirkt. Baubedingte Auswirkungen auf Lebensraumtypen oder Arten, die maßgebliche Bestandteile des Schutzzwecks des FFH-Gebiets darstellen, sind nicht gegeben, daher ist keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten. Die Baufeldfreimachung ist im Zeitraum von Oktober bis
6.3.2	Emissionen	-	
6.3.3	akustische Wirkungen	-	

			Februar durchzuführen und unterliegt der Aufsicht einer ÖBB.	
--	--	--	---	--

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- ***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 03 / 2019

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-
Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	Betroffener Lebensraumtyp oder Art	Mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	Welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	--	--	--	
7.2	--	--	--	
7.3	--	--	--	
7.4	--	--	--	
7.5	--	--	--	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

Stand: 03 / 2019

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-
Württemberg

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------